

Commission pour le patrimoine culturel (« COPAC »)

**Vu la loi du 25 février 2022 relative au patrimoine culturel ;
Vu le règlement grand-ducal du 9 mars 2022 déterminant la composition, l'organisation et le fonctionnement de la Commission pour le patrimoine culturel ;**

Attendu que le camp retranché « Jaufferbüsch » à Lorentzweiler se caractérise comme suit :

Der Abschnittswall „Jaufferbüsch“ liegt zwischen den Ortschaften Lintgen im Norden und Lorentzweiler im Süden im Bereich des Waldes südlich des Kaaselterbachs und nördlich bzw. östlich des Leembachs. Die Anhöhe erhebt sich etwa 70 Meter über den Kaaselterbach und 80 Meter über den westlich gelegenen Leembach. Südlich befindet sich mit dem „Kandel“ eine weitere, etwas flachere Erhebung, von der die Anhöhe „Jaufferbüsch“ durch eine sanfte, etwa 40 Meter tiefen Senke getrennt liegt. Das Alzettetal liegt etwa 2 km entfernt, der Blick vom Jaufferbüsch auf dieses ist durch den Keschenberg im Süden und Kieker im Norden eingeschränkt.

Das ovale Plateau weist bereits eine natürliche Stufe im Gelände auf, mit einem kleineren westlichen Teil und einem größeren, östlichen Teil, der etwa 5 Meter höher liegt. Dieser natürliche Höhenunterschied wurde durch die Anlage eines Grabens und eines Walles verstärkt. Der Graben auf der niedrigeren Seite liegt etwa 70 cm unter der Geländeoberfläche, die Wallspitze befindet sich etwa 6 bis 7 Meter über der Grabensohle. Hinter dem Wall befindet sich eine Delle im Gelände, die von der Wallspitze etwa 1 Meter tiefer liegt und etwa 30 cm unter der Oberfläche des Plateaus. Die gesamte Erhebung wird dadurch in einen „Vorburbereich“ von etwa 0,14ha und einen abgetrennten Bereich von etwa 0,85 ha aufgeteilt. Heute führt ein Weg südlich des Walles vom Vorburbereich auf das Plateau. Ob es sich hierbei um einen alten Zugang handelt oder dieser ausschließlich von Osten her erfolgte, wo sich ebenfalls ein Zugang befindet, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden.

Die große Innenfläche und die fehlende Innenbebauung deuten darauf hin, dass es sich bei der Befestigung wohl um eine Fliehburg handelt. Schindler/Koch sehen auch die etwas zurückgezogene Lage als Indiz dafür, dass es sich um eine Fluchtburg handelt. Sie gehen zudem davon aus, dass die restlichen Seiten mit einer Palisade gesichert waren¹, Hinweise darauf lassen sich jedoch heute weder im Gelände noch im LIDAR entdecken.

In den 1970er Jahren wurden römische Ziegel auf dem Plateau gefunden, die auf eine Nutzung der Anlage in römischer Zeit schließen lassen können. Schindler/Koch deuten die Anlage daher als spätrömische Zufluchtsstätte.²

Im Mai 2021 wurden in der Nähe des Ringwalls zwei vorgeschichtliche Keramikscherben gefunden, die auf eine Besiedelung in der späten Bronzezeit hindeuten können. Möglicherweise handelt es sich also um eine ältere Anlage, die in späteren Epochen weiter genutzt wurde.

¹ R. Schindler, K.-H. Koch, Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Großherzogtums Luxemburg, Trier 1977, S. 51

² R. Schindler, K.-H. Koch, Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Großherzogtums Luxemburg, Trier 1977, S. 51

Bei dem Abschnittswall Jaufferbüsch handelt es sich um eines der besonders gut erhaltenen Beispiele einer Fluchtburg, die vermutlich in verschiedenen Epochen genutzt wurde. Er stellt damit ein archäologisches Kulturdenkmal dar, an dessen Schutz ein öffentliches Interesse besteht. Eine Klassierung nach Art. 19 LPC trägt zu einer dauerhaften Erhaltung bei und ermöglicht eine Inwertsetzung des archäologischen Kulturerbes.

Das INRA schlägt vor, die Parzellen, welche die Wall-Graben-Anlage sowie das Plateau umfassen, sowie die das Plateau umgebenden Hänge bis zum Bauchlauf im Norden sowie bis zu den umgebenden Waldwegen im Süden, Westen und Osten als Patrimoine culturel national zu klassieren. Dies betrifft die drei Parzellen 1250/1720, 1251/1261 und 1252/596 nahezu in ihrer Gesamtheit, sowie jeweils einen Teil der Parzellen 1251/1262 (westlicher Teil) und 1251/1952 (nördlicher Teil). Bei der Parzelle 1250/1719 und kann der westliche Bereich, der die beiden von der Gemeinde Lintgen genutzten Trinkwasserquellen enthält, von der Klassierung ausgenommen werden, da durch den Bau der Wasserhäuschen nicht mit der Erhaltung von archäologischen Funden oder Befunden zu rechnen ist.

La COPAC émet à l'unanimité un avis favorable pour un classement en tant que patrimoine culturel national du camp retranché « Jaufferbüsch » à Lorentzweiler (nos cadastraux 1250/1719, 1250/1720, 1251/1952, 1251/1261, 1251/1262, 1252/596 et 1256/597).

Présent(e)s : Anicet Schmit, Beryl Bruck, Christina Mayer, Christine Muller, Gaetano Castellana, Gilles Genot, Heike Pösche, Jean-Claude Welter, John Voncken, Laure Simon-Becker, Marc Schoellen, Mathias Fritsch, Michel Pauly, Patrick Bastin, Régis Moes.

Luxembourg, le 20 mars 2024